
Hinweise für eine GFS in evangelischer und katholischer Religionslehre

(Beschluss der Fachschaft Religion vom 19.04.2023)

1. Mögliche Formen einer GFS

Eine „**Präsentation**“ ist ein mediengestützter Vortrag in freier Rede. Dauer: ca. 30-40 Minuten. Die Präsentation wird ergänzt durch eine schriftliche Zusammenfassung („Handout“).¹ Im Anschluss an die Präsentation erfolgt ein klärendes und vertiefendes Gespräch („Kolloquium“). Der Vortragende / die Vortragende stellt sich darin den Rückfragen der Mitschüler sowie des Fachlehrers. Dauer: ca. 10 Minuten.

Nach Absprache sind auch andere Formen möglich: z.B. Vorbereitung einer Unterrichtsstunde, Vorbereitung und Mitwirkung bei einem Schülergottesdienst oder anderes.

2. Formale und inhaltliche Anforderungen, Bewertungskriterien und Notenbildung

Für die Präsentation gelten die folgenden Anforderungen und Bewertungskriterien.

2.1 Formale Anforderungen (Vortrag, Handout, Termine)

- Der Vortrag ist in freier Form / freie Rede zu halten; ein Konzeptblatt / Karteikarten sind als Erinnerungshilfe gestattet.
- Das Handout enthält eine Gliederung sowie die wichtigsten inhaltlichen Aussagen des Vortrages. Empfehlenswert ist es, dieses Handout so zu gestalten, dass die MitschülerInnen ihre Mitschriebe darin ergänzend notieren können.
- Am Ende des Handouts unterschreibt der Schüler / die Schülerin eine Selbstständigkeitserklärung. „Ich erkläre, dass ich die Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass alle Bilder, Grafiken und Textstellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind.“
- Umfang des Handouts: max. 2 Seiten (Arial 12, Zeilenabstand 1,5, beidseitiger Rand 2 cm)
- Das Handout ist spätestens 7 Tage vor dem Termin zur Korrektur und Besprechung beim Fachlehrer / bei der Fachlehrerin abzugeben (in Papierform oder als mail-Anhang).
- Der mit dem Lehrer / der Lehrerin vereinbarte Termin ist bindend.²

2.2 Inhaltliche Anforderungen und Bewertungskriterien

Eine GFS ist eine selbstständige Arbeit, in der die eigene Leistung des Schülers/der Schülerin erkennbar wird.

Das Thema sollte problemorientiert sein und deshalb am besten in Form einer Fragestellung formuliert werden. Grundlagen der Präsentation soll die benutzte Literatur sein. Die Verwendung weiterer Quellen ist selbstverständlich möglich (korrekte Quellenangaben beachten!).

	Kategorien	Gewichtung	Gesichtspunkte
1	<u>Inhalt und Gestaltung</u>	70%	Inhalt - Qualität und Quantität der vermittelten Informationen - angemessene Auswahl inhaltlich wesentlicher Aspekte - sinnvolle und logische Struktur - problemorientiert - aussagekräftige und anschauliche Beispiele - eigenständige Erarbeitung erkennbar - qualifizierte Stellungnahme

¹ Näheres siehe unter „2.1 Formale Anforderungen“

² Siehe unter Punkt „3. Schlussbemerkungen“

			Gestaltung - Aufbau und Übersichtlichkeit - angemessene Verdichtung
2	<u>Vortragsweise</u>	20%	Medien und Methoden - angemessene Auswahl - sinnvoller Einsatz - Qualität der visuellen Unterstützung Sprachlich - zusammenhängende, freie und sprachlich korrekte Rede - sachgemäße Verwendung der gelernten Fachsprache - Redestil (akzentuiert, lebendig, akustisch verständlich)
3	<u>Zusammenfassung für die Mitschüler (Handout,)</u>	10%	- Konzentration auf die wesentlichen Inhalte - sachgerechte Gewichtung und verständlich Formulierung - formale Gestaltung (Übersichtlichkeit, Zitate, Quellen)

* Die drei Anforderungsbereiche für die Bewertung des Inhalts (nach Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989, in der Fassung vom 16.11.2006)

Anforderungsbereich I:

Zusammenfassung, Beschreibung und Wiedergabe von Sachverhalten (Reproduktion)

Anforderungsbereich II:

Selbstständiges Ordnen, Erklären und Bearbeiten bekannter Inhalte (Reorganisation)

Übertragung und Anwendung in neue Zusammenhänge (Transfer)

Anforderungsbereich III:

Selbstständige systematische Reflexion, Entwickeln von Problemlösungen und begründetes Urteilen (Stellungnahme)

2.3 Notenbildung

Die folgenden Definitionen der Noten sind amtlich bestätigt (zuletzt: Amtliche Papiere, hrsg. Dr. Egerding, Regierungspräsidium Tübingen, 13.9.2007) und finden so Anwendung beim Abitur.

„**Sehr gut**“ ist eine Leistung, die allen Anforderungsebenen souverän gerecht wird.

„**Gut**“ ist eine Leistung, die den Anforderungsebenen voll entspricht.

„**Befriedigend**“ ist eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht, wobei Reproduktion und Reorganisation voll gelingen.

„**Ausreichend**“ ist eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen, sofern Erlerntes richtig wiedergegeben wird, den Anforderungen noch entspricht.

„**Mangelhaft**“ ist eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, weil Erlerntes nur mit schwerwiegenden Lücken wiedergegeben wird.

„**Ungenügend**“ ist eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse völlig lückenhaft sind.

3. Schlussbemerkungen

Die Gesamtlehrerkonferenz unserer Schule hat darüber hinaus festgelegt:

- Kann der Inhalt einer GFS nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet werden, kann die gesamte Arbeit nicht „ausreichend“ sein!
- Eine GFS, die nicht zum vereinbarten Termin gehalten wird, ist mit 0 Punkten zu bewerten. Ausnahmen sind in seltenen Fällen möglich, vergleichbar dem Fehlen bei einer Klausur.

(D.h: Als Grund für eine Verschiebung werden nicht akzeptiert Auskünfte wie „Ich bin nicht fertig geworden.“

oder „Wir schreiben derzeit so viele Arbeiten.“ oder „Mein Drucker ging gestern Abend kaputt.“)